

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO/Ruedi Keller, SP) vom 23. Juni 2011: Legale Graffitiwände in Bern (2011.SR.000195)

In der Stadtratssitzung vom 21. Juni 2012 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt und am 15. August 2013 stimmte der Stadtrat einer Fristverlängerung bis 31. Dezember 2013 zu:

Neben den in der Antwort auf die Jugendmotion von Basil Linder erwähnten mobilen Holzwänden zum Sprayen wäre es auch möglich, grosse Betonwände in Bern für das legale Sprayen freizugeben. Dazu eignet sich z.B. die Betonwand entlang der Tiefenaustrasse. Aber auch andere Standorte wären dafür sicher denkbar. Diese Wände könnten ohne zusätzlichen Aufwand zum Besprayen freigegeben werden. Sie sollten allerdings möglichst ein paar Kriterien erfüllen:

- Sie sollten von einer stark frequentierten Strasse gut einsehbar sein;
- Darauf sprayen sollte ohne Gefahr möglich sein
- Sie sollten nicht mit Moos, Flechten und anderen Pflanzen zugewachsen sein.

Sprayen legal zu betreiben ermöglicht, seine Fähigkeiten weiter zu entwickeln, seine Werke zu zeigen und in einen gewissen Wettbewerb mit anderen SprayerInnen zu treten. Auch das Besprayen von Flächen vor, in und an Schulhäusern und anderen öffentlichen Gebäuden sollte möglich sein, wenn dafür zusammen mit den SprayerInnen definierte Regeln eingehalten werden.

Gleichzeitig wäre seitens von DOK und TOJ zu überlegen, ob nicht Kurse angeboten werden könnten mit bekannten SprayerInnen, welche ihren Kolleginnen ihre Kenntnisse und Erfahrungen weiter vermitteln und damit deren Fähigkeiten entwickeln helfen. Damit würde es sich auch lohnen, einen Spray-Event oder -Wettbewerb durchzuführen und die Werke der Jugend- und Spray-Kultur auch öffentlich zugänglich zu machen, wie dies andere Städte bereits tun.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Massnahmen zugunsten der SprayerInnen zu prüfen:

1. Es sind verschiedene neuere Betonwände als legal zum Besprayen zugelassen zu bezeichnen. Sollten diese nicht der Stadt gehören, so sollen mit den Besitzern der öffentlichen Hand – evtl. auch mit Privaten – Vereinbarungen getroffen werden.
2. Zusammen mit aktiven SprayerInnen werden Flächen in, an und um öffentliche Gebäude bezeichnet, wo Sprayen legal betrieben werden kann. Für deren Gebrauch sollen mit den SprayerInnen klare Regeln erarbeitet werden.
3. DOK, TOJ und evtl. andere Träger organisieren Kurse für SprayerInnen im Auftrag der Stadt Bern.
4. Periodisch werden Events und Wettbewerbe für SprayerInnen der Stadt Bern organisiert. Führungen zu besonders gelungenen Sprayereien werden organisiert.

Bern, 23. Juni 2011

Postulat Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO/Ruedi Keller, SP), Stefan Jordi, Tanja Walliser, Leyla Gül, Gisela Vollmer, Silvia Schoch-Meyer, Patrizia Mordini, Hasim Sönmez, Guglielmo Grossi, Corinne Mathieu, Thomas Göttin, Annette Lehmann, Nicola von Greyerz, Ursula Marti, Beat Zobrist

Bericht des Gemeinderats

Aufbauend auf die im Rahmen der Jugendmotion (Basil Linder) vom 3. April 2008: „Legale Graffitiwände in der Stadt Bern“ geprüften Standorte wurden einzelne als geeignet angesehene Wandflächen erneut oder ergänzend abgeklärt. Auf die in Punkt 1 verlangte Suche nach Betonwänden hat der Gemeinderat besonderes Gewicht gelegt, da dies Basis ist für eine legale Graffitikunst-Kultur in der Stadt Bern. Der Gemeinderat beabsichtigt, Sprayende grundsätzlich in die Umsetzung einzubeziehen (Betreuung der einzelnen Standorte, gegebenenfalls weitere Standortsuche, als Organisierende von Events sowie als Workshopleitende).

Die Suche nach geeigneten Betonwänden in der Stadt Bern in den letzten fünf Jahren hat aufgezeigt, dass die Suche nach legalen Wänden für die jugendkulturelle Ausdrucksform der Graffitikunst nicht innerhalb einer befristeten Zeit abgeschlossen werden kann, sondern einem längeren und fortlaufenden Prozess unterliegt. Sie ist Teil der städtischen Entwicklung. Standorte können sich als nicht geeignet erweisen oder es können z.B. im Rahmen der Spielplatzplanung neue dazu kommen.

Der Gemeinderat will legales Graffitisprayen in der Stadt Bern längerfristig ermöglichen. Um genügend Flächen anbieten zu können, sieht er eine Freigabe von mindestens 250 Metern vor. Diese können an einem oder verteilt auf mehrere Standorte zur Verfügung gestellt werden. Die Betreuung der einzelnen Standorte ist nach Absprache durch Mitarbeitende der offenen Jugendarbeit oder in der Begleitung von verantwortlichen Sprayenden innerhalb der Verwaltung zu koordinieren. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretungen von Stadtplanungsamt, Tiefbauamt und Jugendamt sowie von Immobilien Stadt Bern zum Thema „legales Graffitisprayen“ eingesetzt.

Punkt 1: Betonwände

Gemäss den an der Bearbeitung beteiligten Graffitikünstlern sind genügend grosse Flächen wichtig, damit die Graffitis nicht sofort wieder übersprayt werden. Diese können an einem Standort oder verteilt auf mehrere zur Verfügung gestellt werden.

Standort Bodenweid:

Im Umfeld der Bodenweid ist eine Kombination von drei Teilstandorten geplant. Dabei handelt es sich um die Unterführung beim Sportplatz Bodenweid (inkl. der beiden Zugänge, ca. 80 Meter), um die Wand (Anteil Eigentümerin Kanton Bern) bei der Fussgänger Verbindung entlang der Bernstrasse/unterhalb der Freiburgstrasse (nördlich, ca. 25 Meter) und zwei Teilwandstücke bei der Fussgänger Verbindung entlang der Bernstrasse/unterhalb der Freiburgstrasse (südlich, ca. 15 Meter). Der Kanton Bern gibt die Wände im Rahmen eines zeitlich unbefristeten Versuchsbetriebs frei, behält sich jedoch vor, einen Standort bei unsachgemäßem Gebrauch aufzuheben (z.B. Nutzungskonflikt mit Durchgangsverkehr). Die Betreuung der kantonalen Standorte (Information, Unterhalt, Entsorgung) liegt bei der Stadt Bern.

Standort Pestalozzipark:

Als Eigentümerin der Stützwand am Bahntrasse an der Weissensteinstrasse hat die BLS keine Bewilligung erteilt. Eine Nutzung des Pestalozziparks mittels mobilen Holzwänden ist jedoch möglich.

Standort Weyermannshaus:

Der Standort Weyermannshaus ist bereits in Betrieb. Oftmals sind aber die 12 mobilen Stellwände nicht auf dem Areal anzutreffen, da sie für Workshops oder zeitlich befristete Projekte eingesetzt werden. Aufgrund der grossen Nachfrage wird der Standort bei der Skateranlage Weyermannshaus mit fix montierten Schaltafeln aufgewertet. Somit könnten die mobilen Wände an weiteren

Standorten (z.B. Pestalozzipark) eingesetzt werden. EWB hat als Eigentümerin einem Baugesuch zugestimmt, und die Baubewilligung wurde mittlerweile erteilt.

Mit den bereits bestehenden mobilen Wänden (120 Meter: 40 mal 1,5 Meter, auf beiden Seiten besprühbar), kann die Stadt Bern eine Gesamtlänge von rund 250 Metern anbieten:

- Weyermannhaus (45 Meter), bisher
- Jugendtreff NewGraffiti (56 Meter), bisher
- Jugendtreff Bronx (10 Meter), bisher
- Areal Bodenweid, drei Teilstandorte (120 Meter), neu
- Pestalozzipark (36 Meter) neu

Im Rahmen von Zwischennutzungen (z.B. auf dem Gaswerkareal) wird die Installation oder Nutzung von Betonflächen jeweils geprüft.

Für folgende Standorte konnte aus verschiedenen Gründen keine Bewilligung erreicht werden:

- Freudenbergplatz (Fussgängerweg, enge Platzverhältnisse, Absage durch das Bundesamt für Strassen ASTRA)
- Pfeiler Felsenaubücke (keine soziale Kontrolle, Absage durch ASTRA)
- Unterführung südlich des Europaplatzes (Absage durch ASTRA)
- Loryplatz (passt nicht in Gesamtplan der Platzaufwertungsmassnahmen, Absage Tiefbauamt, Empfehlung Fachgruppe Gestaltung im öffentlichen Raum Gör)

Das ASTRA lässt definitiv keine Ausnahmen mehr zu und erteilt grundsätzlich auf dem ganzen schweizerischen Nationalstrassennetz keine Genehmigungen für Graffitis auf seinen Kunstbauten. Das Tiefbauamt stellt keine Stützmauern oder andere Flächen, die in seinem Eigentum stehen, für die Verwendung als „legale Graffitiwände“ zur Verfügung.

Punkt 2: Öffentliche Gebäude

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass an Gebäuden (z.B. Jugendtreff NewGraffiti, Jugend- und Kulturzentrum Gaskessel) Graffitibilder oftmals in Absprache mit den Besitzenden für eine längere Zeit einmalig ausgewählt werden. Im Stadtteil 3 ist ab 2014 eine diesbezügliche Nutzung in Form eines halbjährlichen Wettbewerbs mit einem privaten Besitzer vereinbart. An öffentlichen Gebäuden in der Verantwortung von Immobilien Stadt Bern (z.B. Schulhäuser) ist das Anbringen von Graffiti-kunst nicht erlaubt. Als ergänzendes Angebot ist Immobilien Stadt Bern aber bereit, Abbruchobjekte für eine Zwischennutzung freizugeben, sofern es die Sicherheitslage erlaubt.

Punkt 3: Kurse für Sprayende

Bisher waren die durch den TOJ in Zusammenarbeit mit Sprayenden durchgeführten Workshops für Jugendliche ab 12 Jahren erfolgreich und werden im Rahmen von bestehenden Angeboten weitergeführt oder je nach Themen in der Jahresplanung erweitert. Mit Kursen führen erfahrene Sprayende interessierte Jugendliche in einem geschützten und legalen Rahmen in die jugendkulturelle Ausdrucksform ein, unter anderem auch mittels geschlechterspezifischen Angeboten.

Punkt 4: Events und Wettbewerbe

Mit Events, Wettbewerben und Führungen kann die Graffitikunst einem breiten Publikum vorgestellt werden. Qualitativ hochstehende Bilder zu zeigen ist den an legalem Sprayen interessierten Künstlerinnen und Künstlern ein Anliegen. Gemäss Rückmeldung einzelner Sprayender werden Wettbewerbe sehr begrüsst.

Bisher durchgeführte Events sind:

- Point de Presse, 15. Mai 2012 im NewGraffiti (Medieninformation zu den legalen Graffitiwänden unter Beizug jugendlicher Graffitikünstler;

- „Voll Sprühling“, Graffiti-Event im Gaskessel, 19. Mai 2012; Sprayworkshops zur Lancierung der legalen Holzwände für Graffities;
- „Youth Culture Factory“ 15./16. Juni 2012: Sprayworkshops an drei Standorten in Bern West (unter Einbezug der legalen Holzwände):
- Sommerferienaktion 2012 im Stadtteil 3, Sprayworkshop für Jugendliche im Bürenpark;
- „Di hüttegi Jugend - das Fest“, 7./8. September 2012: Sprayworkshops im Stadtzentrum (Ringgipärkli und Zeughausgasse), Sprayworkshops als Programmpunkt;
- Graffiti-Workshop!, Freitag 16. November 2012 im Jugendtreff Bronx! (Länggasse);
- Schulkreisfest Länggasse Rossfeld, 23. März 2013: Sprayworkshops für SchülerInnen;
- „Kunst aus der Dose“, 26. - 28. April 2013: Sprayworkshops bei den Jugendtreffs NewGraffiti (für Jungs) und Jugendzone Ost (für Mädchen), mit Vernissage und Ausstellung vom 4. Mai - 4. Juni 2013;
- „Graffiti auf Holz“ 1 Jahr danach - Abschlussevent, 24. Mai 2013: Vorführung Film zur Entwicklung des Graffitiangebotes in Bern und Graffiti-Jam;
- „Youth Culture Factory“, 22. Juni 2013, Sprayworkshop im Tscharnergut;
- Bärn Jam Graffiti Aktion, 13./14. September 2013, Reitschule Bern, integrierte Workshops.

Das Jugendamt unterstützt in Zusammenarbeit mit Jugendinstitutionen Anlässe, die sich an Jugendliche richten. Führungen zu gelungenen Graffitis können bei genügender Nachfrage durch Private organisiert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt scheint dem Gemeinderat ein Engagement durch die Stadt nicht angezeigt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Personal:

Für die Standortpflege ist mit je rund 5 Stellenprozenten zu rechnen (BSS/JA, soziokulturelle Begleitung und TVS/TAB bei Bedarf Wartung und Suche nach Ersatzstandort). Die Institutionen der Jugendarbeit leisten ihre Stunden im Rahmen der bestehenden Leistungsverträge und innerhalb der Themen der Jahresplanungen.

Finanzen:

- Zur Realisierung der bewilligten Standorte (Bodenweid, Weyermannshaus, Pestalozzipark) ist mit einem einmaligen Installationsaufwand von Fr. 9 000.00 zu rechnen. Dazu gehören Grundierung, Markierung, Dosencontainer, Benutzungsordnung, Beschriftung, Werbung. (ca. Fr. 500.00 pro Standort, Total Fr. 3 500.00). Beim Weyermannshaus entstehen zusätzliche Baukosten für die fixe Holzwand von Fr. 4 500.00, für den Pestalozzipark müssen in einem Umfang von Fr. 1 000.00 mobile Holzwände ersetzt und repariert werden.
- Zur Wartung der Holzwände ist mit jährlichen Kosten von Fr. 3 500.00 zu rechnen (jährliche Grundierung, Reparatur und Ersatz der Holzwände, Transporte).
- Für alle Standorte fallen jährlich Entsorgungs- und weitere Nutzungskosten von Fr. 500.00 an. Bei 7 Standorten belaufen sich die Kosten auf insgesamt Fr. 3 500.00.
- Für jährliche Workshops und Wettbewerbe ist je nach Grösse des Anlasses mit einem Kostenaufwand von voraussichtlich je Fr. 3 000.00 (Workshopleitende, Farbe, Untergrund, Jury, Preise) zu rechnen.

Diese Aufwendungen werden in den Jahren 2014 und 2015 aus den Mitteln des Fonds für Kinder und Jugendliche finanziert. Für die Folgejahre sind die Aufwendungen in das ordentliche Budget zu integrieren.

Bern, 26. März 2014

Der Gemeinderat